

Zusatzbewilligung Einzelanlass

In Kriens muss diese Zusatzbewilligung mind. 3 Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese Bewilligung ersetzt **nicht** das offizielle Gesuch, das bei der Gast- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligungen erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank? Ja Nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass Ja Nein

festgelegt? Wenn ja, ab welchem Alter? Jahre

Wurden Kontrollarmbäder bestellt? Ja Nein

Wurden 16/18 Hinweisschilder bestellt? Ja Nein

Kontrollarmbäder und Hinweisschilder bestellen unter www.akzent-luzern.ch/luegsch

Bemerkungen zum Anlass

Verantwortlich für das Einhalten des

Jugendschutzes Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

Ich bestätige hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusatzbewilligung und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden



Checkliste Jugendschutz

(✓ = zwingende Auflagen des Gesetzes, diese können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches

- Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern und Webauftritt.
- Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein (Online-Schulung: unter jalk.ch)
- Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mit verschiedenfarbiger Kontrollarmbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können
- ✓ Die 16/18 Hinweisschilder sind beim Eingang gut sichtbar angebracht

Das Personal ist instruiert über:

- ✓ Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes
- Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise)
- Das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern

Ausschankbereich

Das Servicepersonal (mind. 18-jährig) ist instruiert über:

- ✓ Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen
- ✓ Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.
- ✓ Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge
- Mineralwasser wird sehr günstig abgegeben
- Mindestens 1 alkoholfreier Drink und/oder Shot

Weitere Informationen

Infobar Kriens, Obernaustrasse 1b, 6010 Kriens – 041 329 64 10 – infobar@kriens.ch

Zusatzbewilligung und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Bewilligung

Stadtverwaltung Kriens
Sekretariat Bildungs- und
Kulturdepartment
Stadtplatz 1
Postfach
6011 Kriens

Renato Limacher, Telefon 041 329 63 44
renato.limacher@kriens.ch

Akzent Prävention und Suchttherapie
Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, 041 420 11 15 , www.akzent-luzern.ch/luegsch